Ausbildung zum/zur Neigong Kursleiter/in Unterstufe

zwischen

Sifu Jürgen Meyer
– nachfolgend „Ausbilder“ genannt –

Und

Name: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum: _____
E-Mail: _____

Gewünschte Zahlungsmodalität: _____

– nachfolgend „Teilnehmer/in“ genannt –

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Ausbilder bietet eine fortlaufende Ausbildung zum/zur Neigong-Kursleiter/in Unterstufe an. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung vertiefter theoretischer, praktischer und didaktischer Kenntnisse zur eigenständigen Vermittlung von Neigong Kursen und dem 5-Elemente Qigong.

Die Ausbildung umfasst in der Unterstufe insbesondere:

- die Vermittlung des kleinen himmlischen Kreislaufs
- Einführung in das Guru Yoga mit dem Medizinbuddha
- Einführung in das 5-Elemente Qi Gong
- Einführung in den großen himmlischen Kreislauf mit seinen 12 Hauptmeridianen
- insgesamt 12 Ausbildungstage im Jahr

Die Ausbildungsblöcke 2027 finden zu folgenden Terminen statt:

10.01.2027, 06.02.2027, 26.03.2027 – 27.03.2027, 18.04.2027, 01.05.2027 – 02.05.2027, 13.06.2027, 04.09.2027 – 05.09.2027, 30.10.2027 und 07.11.2027

Die Ausbildungsblöcke 2028 werden Im September 2027 bekannt gegeben.

§2 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, längstens bis zum Abschluss der Unterstufe durch Erlangen des Zertifikats.
2. Der Vertrag beginnt am _____.
3. Eine ordentliche Kündigung während der laufenden Ausbildung ist ausgeschlossen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§3 Ausbildungsgebühren

1. Die Ausbildungsgebühr beträgt monatlich **90€ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer**.
2. Taijiquan Kursleiter in Ausbildung bei Sifu Jürgen Meyer erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Gesamtkosten.
3. Für Arbeitslose, Studenten und Personen mit geringen Einkommen (Einkommen unter 1450€ Erwerbstätige//unter 1200€ Nichterwerbstätige) kann ein Sozial-Rabatt in Höhe von 20% auf die Gesamtkosten gewährt werden. Dazu ist ein Nachweis (Arbeitslosenbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Rentenbescheid, Einkommensnachweis) dringend erforderlich und sollte bei Inanspruchnahme mit der Anmeldung eingereicht werden. Der Sozialrabatt wird maximal für ein halbes Jahr gewährt und muss einen Monat vor Ablauf mittels Nachweis verlängert werden. Die Gewährung erfolgt schriftlich ab Antragstellung und ist rückwirkend nicht möglich.

4. Die Zahlungen bitte **unter Angabe der Mitgliedsnummer** auf nachstehendes Konto überweisen:

   Kontoinhaber: Jürgen Roland Meyer

   IBAN: DE97 6001 0070 0955 8167 01

   BIC: PBNKDEFFXXX

5. Die vereinbarten Ausbildungsgebühren sind als Gesamtsumme kalkuliert und in den angegebenen Zahlungsmodalitäten, also als monatliche Rate, unabhängig von der Teilnahme des Teilnehmers an den einzelnen Ausbildungsblöcken in voller Höhe zu entrichten. Findet ein Ausbildungsblock planmäßig statt und kann der Teilnehmer aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind (wegen Krankheit, beruflicher oder privater Verhinderung), nicht an diesem Teilnehmen, bleibt der Anspruch des Veranstalters auf die volle Vergütung bestehen (§615 Satz 1 BGB). Der Veranstalter

rechnet sich hierbei ersparte Aufwendungen an (§615 Satz 2 BGB). Da es sich um eine Blockausbildung mit fixen Kosten (insbesondere Raummiete, Dozentenhonorare und Verwaltung) handelt, führt die Nichtteilnahme einzelner Personen in der Regel nicht zu einer Ersparnis von Aufwendungen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Einzelfall spezifische personenbezogene Aufwendungen (Catering, Verbrauchsmaterialien) erspart wurden.

6. Bereits entrichtete Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

§4 Ruhen des Vertrages / Sonderkündigung

1. In besonderen persönlichen Situationen kann nach schriftlicher Absprache mit dem Ausbilder ein zeitweiliges Ruhen des Vertrages vereinbart werden. Während des Ruhens besteht kein Anspruch auf Teilnahme an Ausbildungsangeboten.
2. Eine Sonderkündigung oder ein Ruhen der Ausbildung kann insbesondere bei folgenden wichtigen Gründen beantragt werden:

- längere Krankheit,
- finanzielle Engpässe,
- Pflegefall innerhalb der Familie,
- berufsbedingter oder privater Umzug,
- sonstige schwerwiegende persönliche Umstände.

3. Über die Gewährung entscheidet der Ausbilder nach schriftlicher Mitteilung und gemeinsamer Absprache.

3. Eine Sonderkündigung oder ein Ruhen der Ausbildung seitens des Veranstalters kann insbesondere bei folgenden wichtigen Gründen erfolgen:

- längere Krankheit,
- Pflegefall innerhalb der Familie,
- berufsbedingter oder privater Umzug,
- persönliche Unstimmigkeiten.

4. sonstige schwerwiegende persönliche Umstände

§5 Teilnahme und Zertifizierung

1. Die Vergabe des Abschlusszertifikats setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen Ausbildungsblöcken voraus.
2. Versäumt der Teilnehmer einen planmäßig vorgesehenen Ausbildungsblock, insbesondere aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen Gründen, die der

Veranstalter nicht zu vertreten hat, ist der versäumte Ausbildungsstoff vollständig nachzuarbeiten. Die Ausbildung verlängert sich in diesem Fall automatisch um den Zeitraum, der für die Nacharbeit des versäumten Ausbildungsstoffs erforderlich ist. Die Nacharbeit erfolgt nach Maßgabe und in Abstimmung mit dem Ausbilder.

3. Die Ausstellung des Zertifikats setzt die vollständige und erfolgreiche Nacharbeit aller versäumten Ausbildungsinhalte voraus. Ob die Nacharbeit als erfolgreich abgeschlossen anzusehen ist und zu welchem Zeitpunkt das Zertifikat ausgestellt wird, entscheidet der Ausbilder nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Ausstellung des Zertifikats allein aufgrund der Teilnahme an der Nacharbeit besteht nicht, sofern der Ausbilder die Nacharbeit noch nicht als ausreichend und erfolgreich abgeschlossen bewertet.
4. Durch das Versäumen eines Ausbildungsblocks wird der Vertrag weder unterbrochen noch ruht dieser für die Dauer der Verhinderung oder Nacharbeit. Die vereinbarte monatliche Vergütung ist auch während der Zeit der Verhinderung, der Nacharbeit und der sich daraus ergebenden Verlängerung der Ausbildung in voller Höhe weiter zu entrichten. Die vertragliche Laufzeit verlängert sich entsprechend um den Zeitraum, der aufgrund des versäumten Ausbildungsblocks für die Nacharbeit und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erforderlich ist. Die Zahlungspflicht endet daher nicht mit dem ursprünglich vorgesehenen Ausbildungsende, sondern erst mit Ablauf der entsprechend verlängerten Vertragslaufzeit bzw. einer wirksamen Beendigung des Vertrags nach den hierfür geltenden vertraglichen Bestimmungen.
5. Eine Rückerstattung, Gutschrift, Minderung oder Aussetzung der monatlichen Vergütung aufgrund eines vom Teilnehmer zu vertretenden bzw. aus seiner Sphäre stammenden Fernbleibens vom Ausbildungsblock ist ausgeschlossen.

§6 Eigenverantwortung und Gesundheit

1. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt eigenverantwortlich.
2. Der/Die Teilnehmer/in erklärt, gesundheitlich zur Teilnahme in der Lage zu sein. Bestehen gesundheitliche Einschränkungen, sind diese dem Ausbilder vor Beginn mitzuteilen.
3. Die Ausbildung ersetzt keine medizinische oder therapeutische Behandlung.

§7 Foto- und Filmaufnahmen

1. Während der Ausbildung können Foto- und Filmaufnahmen zu Dokumentations-, Unterrichts- und Veröffentlichungszwecken erstellt werden.
2. Mit Vertragsunterzeichnung erklärt sich der/die Teilnehmer/in grundsätzlich mit der Anfertigung und Verwendung solcher Aufnahmen einverstanden.
3. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausbildung und den Angeboten des Dao Zentrum Saar.
4. Ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung einzelner Aufnahmen ist jederzeit schriftlich möglich.

§8 Haftung

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
2. Der Ausbilder haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, soweit gesetzlich zulässig.

§9 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der/Die Teilnehmer/in hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer/in den Ausbilder mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) über den Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs

Wird dieser Vertrag widerrufen, sind alle bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang des Widerrufs zurückzuzahlen.

Hat die Ausbildung auf ausdrücklichen Wunsch des/der Teilnehmer/in bereits während der Widerrufsfrist begonnen, so ist ein angemessener Betrag für die bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer/in

_____

Unterschrift Ausbilder

_____